

Sachdokumentation:

Signatur: DS 505

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/505



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Faktenblatt:**Richtigstellung von Falschaussagen des Referendumskomitees zur Steuerreform III**

Bern, 09. Januar 2017

Falsche Behauptungen der Steuerreform-Gegner

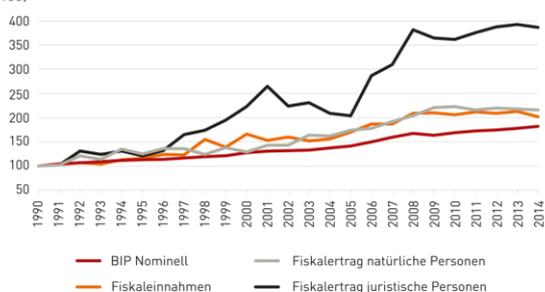
Das Referendumskomitee gegen die Unternehmenssteuerreform III führt eine auf Falschaussagen basierende Kampagne. Morgen Dienstag veranstaltet das Nein-Komitee eine Pressekonferenz. Dem Komitee „Ja zur Steuerreform“ ist es ein Anliegen, die wichtigsten, in letzter Zeit vom Nein-Komitee verbreiteten falschen Behauptungen sachlich zu entkräften. Die Steuerreform ist eines der wichtigsten wirtschafts-, finanz- und staatspolitischen Geschäfte der Legislatur. Das Stimmvolk hat Anrecht auf einen inhaltlichen Abstimmungskampf um das bessere Argument – und nicht um die reisserischste Schlagzeile.

Erstens: JA zur Steuerreform sichert Steuereinnahmen. Das Referendumskomitee warnt vor Steuerausfällen und malt Abbauszenarien wegen Einsparungen bei der Bildung, im Gesundheitswesen oder bei der Kinderbetreuung an die Wand. Das ist unredlich. In verschiedenen Gemeinden werden sogar auf Plakaten konkrete zweistellige Steuererhöhungen angedroht, die diese Gemeinden selbst als «irreführend» bezeichnen. Die Reaktionen der betroffenen Gemeinden zeigen: Die Nein-Kampagne basiert auf falschen und erfundenen Zahlen. (Siehe auch Artikel im Blick vom 6.1: http://www.blick.ch/news/politik/abstimmungskampf-um-die-unternehmenssteuerreform-iii-eskaliert-wo-ist-hier-der-wahre-bschiss-id6000031.html#community_article_comments_default_6000031) Die Realität ist eine ganz andere: Die Steuerreform sichert Steuereinnahmen von über fünf Milliarden Franken. Die Schreckensszenarien des Referendumskomitees drohen, wenn die Reform scheitert, nicht wenn sie angenommen wird. Bei einer Ablehnung sind wir nicht mehr wettbewerbsfähig und verlieren internationale Unternehmen als wichtige Steuerzahler und Arbeitgeber.

Zweitens: Unternehmen zahlen mehr Steuern. Die Unternehmenssteuerreform II aus dem Jahre 2008 hat zu keinen signifikanten Mindereinnahmen geführt, wie dies vom Nein-Komitee behauptet wird. Dies belegen längst bekannte Zahlen des Bundes. Die Behauptung der Linken von Milliardenlöchern ist nachweislich falsch. Die Einnahmen aus Unternehmenssteuern von Bund, Kantonen und Gemeinden sind stark überproportional gewachsen, sei es mit Blick auf das BIP oder auf die Entwicklung der Steuereinnahmen von natürlichen Personen.

Entwicklung der Steuereinnahmen beim Bund im Vergleich zum BIP seit 1990

► (1990 = 100)



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung (2015), SECO (2015).

Drittens: Die Kantone sagen JA zur Steuerreform. Das Nein-Komitee versucht mit drohenden Leistungskürzungen in den Kantonen und Gemeinden Stimmung zu machen. Unterschlagen wird, dass

die Reform für Kantone und Gemeinden wichtig ist, um Steuersubstrat zu erhalten. Die Kantone unterstützen die Reform explizit, bei deren Erarbeitung sie eng involviert waren. Auch der Schweizerische Gemeindeverband hat die JA-Parole beschlossen.

Dokumentation FDK: [Argumentarium der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren \(FDK\)](#)

Viertens: Die finanziellen Auswirkungen der aktuellen Steuerreform für den Bund sind klar. Der Bund leistet an die Kantone einen Beitrag von 1,1 Milliarden Franken im Gegenzug zur Abschaffung der heutigen Sonderbesteuerung. Die einzige steuerliche Massnahme, die der Bund selbst ergreift, ist die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Die statischen Mindereinnahmen betragen 40 Millionen im Jahr 2019 und 140 Millionen im Jahr 2020. Weil auf diese Weise ein Steuersubstrat von 250 Millionen (Finanzierungsaktivitäten) erhalten werden kann, rechnet sich die Massnahme. Die Fakten liegen auf dem Tisch.

Dokumentation: [Abstimmungsbüchlein des Bundes](#)

Fünftens: bisher sonderbesteuerte Unternehmen zahlen mehr. Die Steuerreform verteilt keine Geschenke an Grosskonzerne, wie dies das Referendumskomitee behauptet. Diese werden mit der Steuerreform stärker belastet. Eine heute mögliche Nullbesteuerung der Unternehmen auf kantonaler Ebene ist nicht mehr möglich. Steuerprivilegien werden abgeschafft. Durch die sogenannte Entlastungsbegrenzung wird es zudem in jedem Kanton eine Mindestbesteuerung geben. Wie hoch die Mindestbesteuerung ist, legt jeder Kanton selbst fest. Die Entlastungsbegrenzung gibt den Kantonen Planungssicherheit. „Ungeplante Milliardenausfälle“ sind nicht möglich. Wer Behauptungen in diese Richtung aufstellt, kennt die Vorlage nicht oder macht willentlich Falschaussagen.

Sechstens: Keine Schlupflöcher: Die Patentbox ist kein neues „Steuerschlupfloch“, wie es vom Nein-Komitee dargestellt wird. Sie ist wahrscheinlich das am meisten reglementierte Steuerinstrument überhaupt. Ein Erfordernis ist, dass Forschung und Entwicklung in der Schweiz durchgeführt werden. Unternehmen mit Sonderbesteuerung investieren heute im Umfang von 6 Milliarden Franken jährlich. Die Patentbox hilft, Forschung und Entwicklung in der Schweiz zu halten und zu fördern. Die Kantone sind frei zu entscheiden, wie stark sie die Patentbox in Anspruch nehmen wollen. Wichtige Konkurrenzstandorte setzen stark auf die Patentbox.

Hält das Gebilde aus Falschbehauptungen diesen Fragen Stand?

- *Warum publiziert das Komitee Nein zur USR 3 ihren Umsetzungsvorschlag nicht? Eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung, wie sie von Beat Jans im Sonntagsblick skizziert wurde, würde gerade Familien-KMU und damit den Mittelstand, den das Referendumskomitee zu schützen vorgibt, mit einer Doppelbesteuerung massiv belasten. Wieso schweigt sich das Nein-Komitee zu diesen Plänen aus? Muss davon ausgegangen werden, dass dieses selbst nicht an ihre Umsetzung glaubt?*
- *Wie wollen die Reformgegner, unter Berücksichtigung der demokratischen Spielregeln, bis 2019 eine abgesegnete Lösung umsetzen? Die Diskussion um die Steuerreform wird von den Reformgegnern mit nicht fundierten Argumenten geführt. Sie suggerieren, dass eine Alternative in kurzer Zeit möglich ist. Unter Einhaltung der Fristen, der demokratischen Regeln und unter Anbetracht der Umsetzung in den Kantonen und allfälligen Abstimmungen in den Kantonen, ist eine Umsetzung bis 2019 unmöglich. Das Abwandern von Unternehmen wäre die Folge.*